



STADT WELS
Bau-, Gewerbe- und
Verkehrsangelegenheiten

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Bürgeranliegen
Zimmer Nr. 7
Tel.: +43 7242 235 8370
E-Mail: bc@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Bewohnerparkkarten Nr.

Antrag auf Bewohnerparkberechtigung (gemäß § 45 Abs. 4 StVO)

Antragsteller

Familienname		Vorname	
Adresse 4600 Wels,			
KFZ-Kennzeichen		Geburtsdatum	
Gibt es bereits eine Bewilligung? ☐ ja ☐ nein		Bis wann war / ist diese gültig	

- ☐ Die oben angeführte Wohnanschrift entspricht meinem Hauptwohnsitz.
- ☐ Mein KFZ ist an der oben angeführten Wohnanschrift zugelassen (Zulassungsschein).
- ☐ Ich verfüge über keine Abstellmöglichkeit bzw. Garage.
- ☐ Ich verfüge über ein Firmenauto (Firmenbestätigung, Gebühr für die Beilage iHv 6,00 € zu entrichten).

Warum muss Ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung geparkt werden?

- ☐ Ich komme regelmäßig von meiner Arbeit vor Kurzparkzonenende nach Hause.
- ☐ Kurzfristige und unregelmäßige Fahrten mit meinem KFZ innerhalb der Kurzparkzonenregelung
- ☐ Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist aufgrund der beruflichen Tätigkeit unzumutbar.
- ☐ Sonstige Gründe: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und akzeptiere ebenso die Datenschutzbestimmungen (umseits). Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Angaben überprüft werden und dass unwahre Angaben zum Widerruf der Ausnahmegewilligung führen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Bewohnerparkkarte nur im Original verwendet werden darf und ungültige und abgelaufene Parkberechtigungen nicht weiterverwendet werden dürfen.

Die Bewohnerparkkarte ist von außen gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen!

Datum:

.....
Unterschrift

ZONE:	1	2	3	4	5	Flurgasse	gültig bis: 1 Jahr / 2 Jahre
--------------	---	---	---	---	---	-----------	-------------------------------------

Angaben überprüft und für richtig befunden:

Bewohnerparkkarte übernommen:

.....
Datum und Unterschrift des Bearbeiters

.....
Datum und Unterschrift

Webkasse/BelegNr	Gebühr von EUR 21,00 entrichtet
LV Zone 1 + 2: 1 Jahr € 173,00 / 2 Jahre € 275,00	Verwaltungsabgabe von EUR 40,10 (1 Jahr) / EURO 80,20 (2 Jahre) entrichtet.

Informationen zum Datenschutz

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at, Homepage: <http://www.wels.at>

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse datenschutz@wels.gv.at oder per Post unter dieser Adresse:

Stadt Wels, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Stadtplatz 1, 4600 Wels

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Kfz-Kennzeichen) werden durch die Stadt Wels zum Zweck der Bearbeitung des Antrages automatisationsunterstützt verarbeitet. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden 12 Jahre nach der Bearbeitung des Antrages aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Des Weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Homepage www.dsb.gv.at